

Freiflächenentwicklungskonzept



Gelsenkirchen

- Band 1 -

Auftraggeber:

Stadt Gelsenkirchen
Referat 61/1 Stadtplanung / Abteilung Gesamtstadt
Ansprechpartnerinnen: Frau Schmidt, Frau Klee
Fon: 0209 -169 - 4407

Auftragnehmer:

Arbeitsgemeinschaft
R.W. Architekten Stadtplaner /
ST-Freiraum Landschaftsarchitekten
Hanielstr. 3
47119 Duisburg
Fon: 0203 - 420053/54
Fax: 0203 - 420041
info@st-freiraum.de
www.st-freiraum.de

September 2005

Inhalt	Seite
Einleitung	
Zielsetzung	4
Methodik	6
Die gesamtstädtische Betrachtung	
Der bebaute Raum	9
Das Zielkonzept	17
Die Qualifizierungspotentiale	19
Die Teilräume	20
Die Teilräume	
Die Kriterien	21
Der Überblick	22
Legende	24
Teilraum Landwirtschaft und Weitblick Scholven	26
Teilraum Landwirtschaft Resse	28
Teilraum Waldband Westerholt / Löchterheide	30
Teilraum Hasseler Bogen	32
Teilraum Buersche Trittsteine	34
Teilraum Wiesen - und Weidenband Resse	36
Teilraum Golfplatz Leithe	38
Teilraum Waldband Resser Mark / Emscherbruch	40
Teilraum Emscher - Kanalband	42
Teilraum Grüner Ring mit zwei Gesichtern Bismarck	46
Teilraum Linearpark Schalke Nord / Bismarck	48
Teilraum Grünring / Gartenband Bulmke - Hüllen	50
Teilraum Schienenpark Ückendorf	52
Teilraum Landschaftspark Mechtenberg	54
Teilraum Wege zum Nachbarn Rotthausen	56
Teilraum Parkband Schwarzbachkette Feldmark	58
Teilraum Eiserne Wege Schalke Süd	60
Teilraum Landschaftsfenster Essen / Gelsenkirchen	62
Teilraum Grüner Ring mit Perspektive - Galopprennbahn Horst	64
Teilraum Verkehrsdreieck Gelsenkirchen West	66
Teilraum Blick - Feld Sutum	68
Teilraum Buerscher Grüngürtel	70
Teilraum Zwei - Städte - Rand Gladbeck / Gelsenkirchen	72
Teilraum Hülser Heide	74
Teilraum Zwischenwelt Gelsenkirchen Nord	76
Teilraum Chemie - Puffer Scholven	78
Teilraum Plateau der Kontraste Halde Scholven	80
Teilraum Picksmühlenbachtal	82
Teilraum Innenwelt Gelsenkirchen - Buer bis Gelsenkirchen Altstadt	84
Insellagen Gelsenkirchen	86

	Seite
Die Umsetzungsstrategien	
Von der Idee zur Umsetzung	98
Der Überblick	102
Die Handlungsempfehlungen	106
Der Ausblick	
Die Vertiefungsbereiche	108
Vorliegende Planunterlagen und Gutachten	110

Zielsetzung

Die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Freiflächenentwicklungskonzeptes bietet die Möglichkeit, die Ziele und Entwicklungsperspektiven der Freiflächen einer Stadt aufzuzeigen und zu diskutieren. Die gesamtstädtische Betrachtungsweise bietet die Chance, ein langfristig ausgerichtetes Leitbild zu entwickeln, das Perspektiven für die Stadt- und Freiraumentwicklung aufzeigt. Dazu gehört heute, besonders behutsam mit den noch zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Einwohnerzahlen und abnehmender Arbeitsplätze geht es bei dem viel zitierten „Wandel ohne Wachstum“ um die langfristige Verbesserung der Lebensbedingungen der in der Stadt lebenden Menschen. Damit „Stadt als Wohnung“ für Bewohner erlebbar wird, gelten als Voraussetzung:

- eine enge Verknüpfung zwischen Wohnung und Freiraum,
- hochwertige, wohnungsnah, differenziert gestaltete und „wilde“ Freiraumangebote sowie
- eine gute und schnelle Erreichbarkeit von Freiräumen

Mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Freiflächenentwicklungskonzeptes strebt die Stadt Gelsenkirchen ein Konzept als Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der Agenda 21 an, das zukünftig ein vorsorgeorientiertes Handeln ermöglicht und somit den überwiegend reaktiven Charakter im Zusammenhang mit der Freiraumentwicklung vermeiden hilft. Voraussetzung dafür ist auch, sich als Baustein im EmscherLandschaftspark zu verstehen und über die Grenzen der eigenen Stadt hinweg zu schauen.

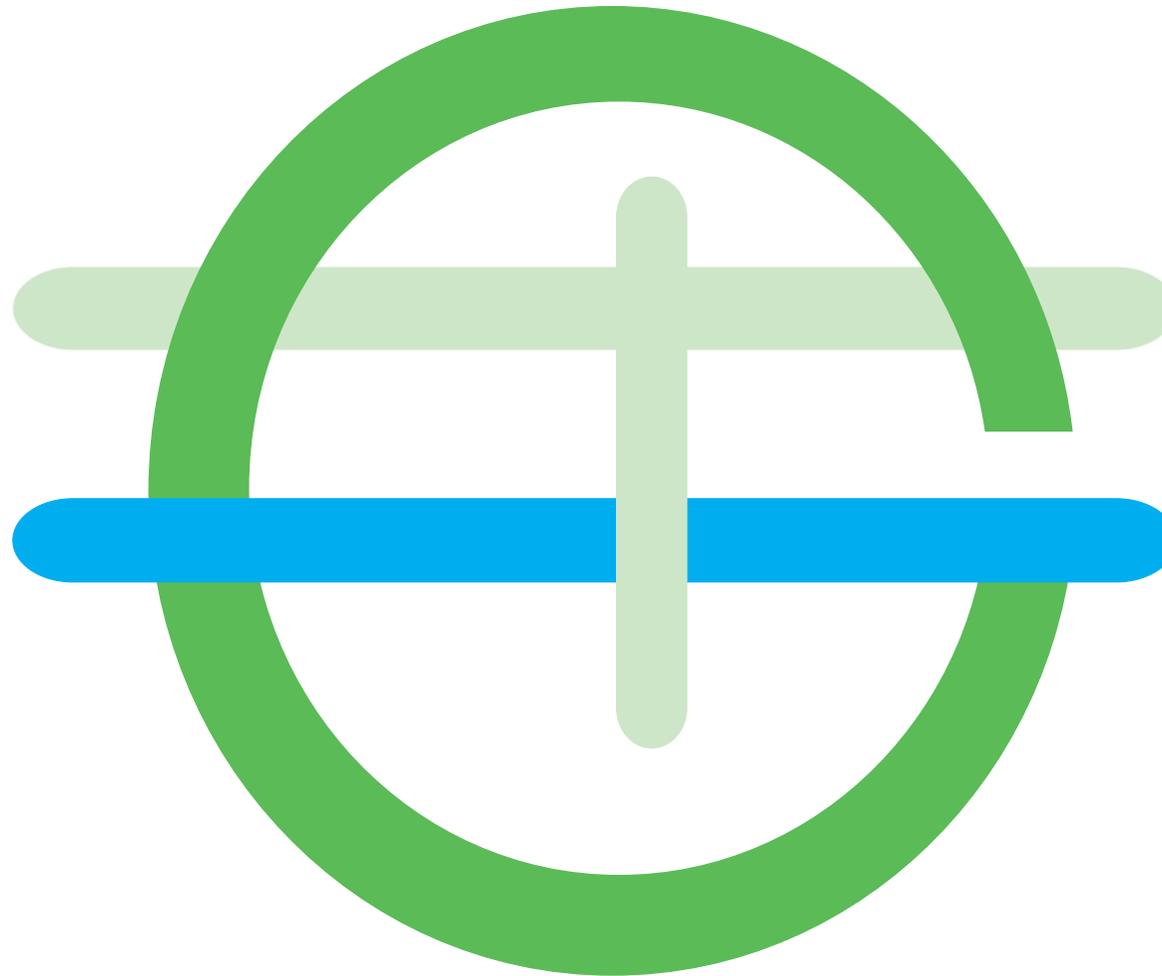
Um dies zu erreichen, ist das Freiflächenentwicklungskonzept zweistufig aufgebaut.

In der vorliegenden ersten Bearbeitungsstufe wurde ein Leitbild der Freiflächenentwicklung aufgezeigt, auf dessen Grundlage die Abgrenzung von insgesamt 30 Teilräumen erfolgte. Für die einzelnen Teilräume wurden basierend

auf einer kurzen Status - Quo - Beschreibung die wesentlichen Potentiale, Defizite und prioritären Maßnahmen benannt.

Im Anschluss wurde die Bedeutung jedes Teilraumes innerhalb des Gesamtsystems abgeschätzt. Für die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden abschließend beispielhaft Umsetzungsstrategien und Förderinstrumente aufgezeigt.

Leitbild Freiflächenentwicklungskonzept Gelsenkirchen



Methodik

Das Sichten

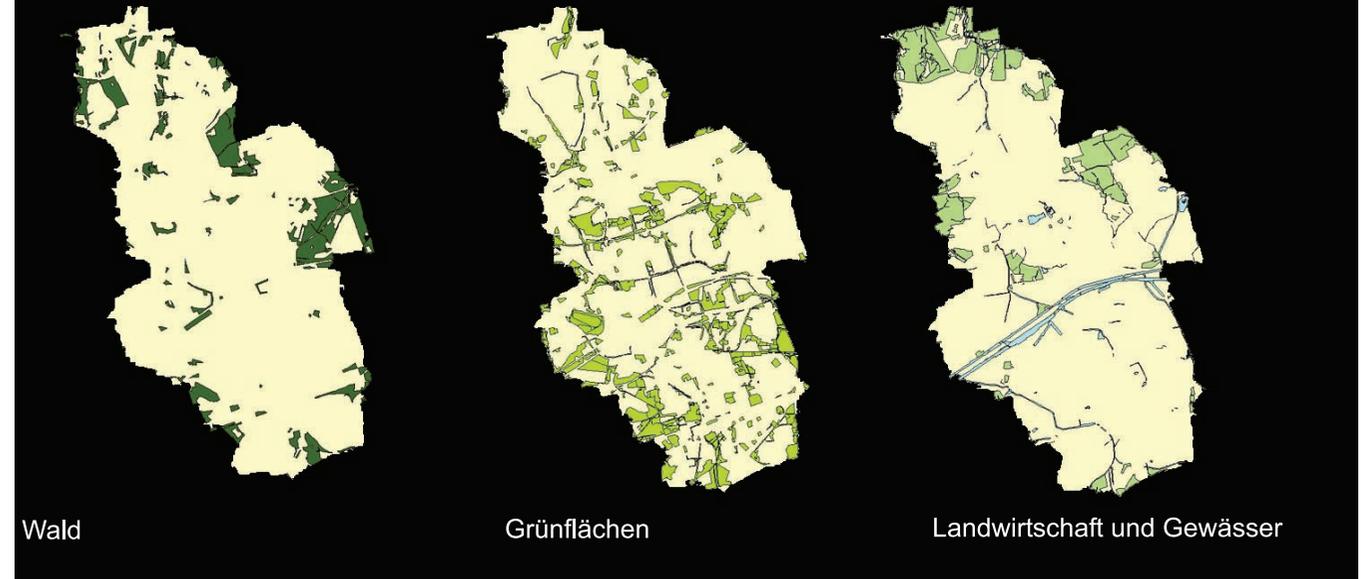
Das Sichten vorhandener Unterlagen stellte den ersten Arbeitsschritt bei der Entwicklung des gesamtstädtischen Leitbildes für das Freiflächenentwicklungskonzept dar. Die Stadt Gelsenkirchen verfügt über einen großen Bestand an digitalen Umweltdaten. Dazu zählen eine gesamtstädtische Biotoptypenkartierung und -bewertung, ebenso wie Daten zu den Themenbereichen Wasser, Boden, Klima und Altlasten. Sowohl der Landschaftsplan, rechtskräftig seit dem 12.10.2000, als auch der Flächennutzungsplan, rechtskräftig seit dem 20.09.2001, sind dem Freiflächenentwicklungskonzept zu Grunde gelegt worden.

Das Stadtgebiet von Gelsenkirchen mit seinen vorhandenen und neu zu entwickelnden Freiflächen ist Teil des EmscherLandschaftsparks. Insbesondere dem Emscher - Kanalband kommt für die Vervollständigung einer durchgängigen Freiraumverbindung eine besondere Bedeutung zu. Aktuelle informelle Planungen, wie der Entwurf zum Masterplan 2010 der Projekt Ruhr GmbH und die aktuellen Planungen der EmscherGenossenschaft zum Emscherumbau, wurden berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Ortsbegehungen durchgeführt. Aktuelle Bauleitpläne ebenso wie kleinräumlich relevante informelle Planungen wurden bei der Erarbeitung bis zum Stand September 2004 berücksichtigt.

Das Sezieren: Freiraum

Nach Auswertung der vorhandenen Grundlagendaten erfolgte eine grobe Einteilung des Stadtgebietes, in der sowohl Freiraumnutzungstypen als auch Freiraumelemente berücksichtigt wurden. Ihre Größe, Anzahl und Anordnung im Raum gab erste Hinweise für die Entwicklung eines räumlichen Leitbildes.

Das Sezieren am Beispiel der Auswertung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Freiraumelemente



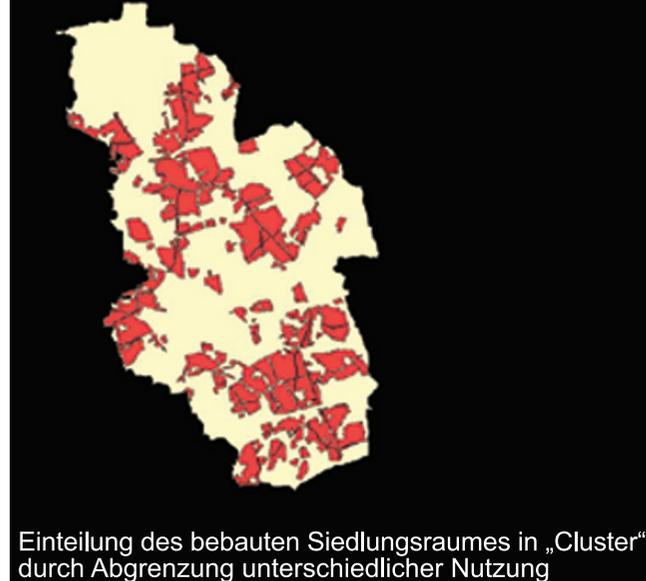
Das Sezieren: Bebauter Raum

Ein Freiflächenentwicklungskonzept für die Stadt Gelsenkirchen zu erarbeiten bedeutet, sich nicht ausschließlich mit vorhandenen und neu zu entwickelnden Freiräumen zu beschäftigen, sondern vor allem den bebauten Bereich mit in die Betrachtung einzubeziehen und neue Verknüpfungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Auf der Basis der im FNP dargestellten unterschiedlichen Art der baulichen Nutzung wurden Siedlungscluster definiert. Diese Siedlungscluster bilden eine räumliche Einheit, die durch Freiflächen, Verkehrsflächen, etc. begrenzt werden. Innerhalb der Siedlungscluster werden im Hinblick auf die Freiraumverfügbarkeit und Verknüpfungsfunktion Kategorien gebildet.

Durch die planende Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen erfolgte darüber hinaus die Definition von Kategorien für die Wirtschaftsflächen der Stadt. Den Schwerpunkt

Die Siedlungscluster



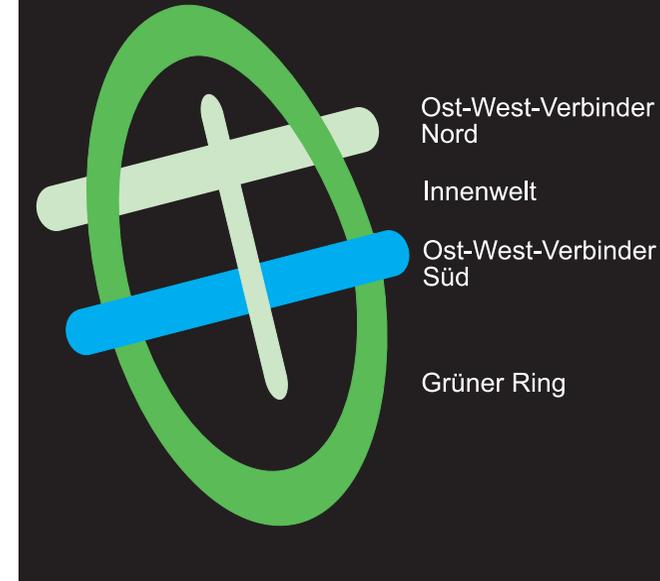
der Typisierung bildet die Zugänglichkeit und Verknüpfung.

Vom Leitbild zum Zielkonzept

Nach Sichtung und Auswertung der vorhandenen Unterlagen und erster Ortsbegehungen wurde ein räumliches Leitbild für die Freiflächenentwicklung erarbeitet. Es zeigt die wesentlichen Elemente einer langfristig anzusehenden Freiflächenentwicklung und -sicherung für Gelsenkirchen:

- Der Ring
- Die Ost - West - Verbinder Nord und Süd
- Die Innenwelt

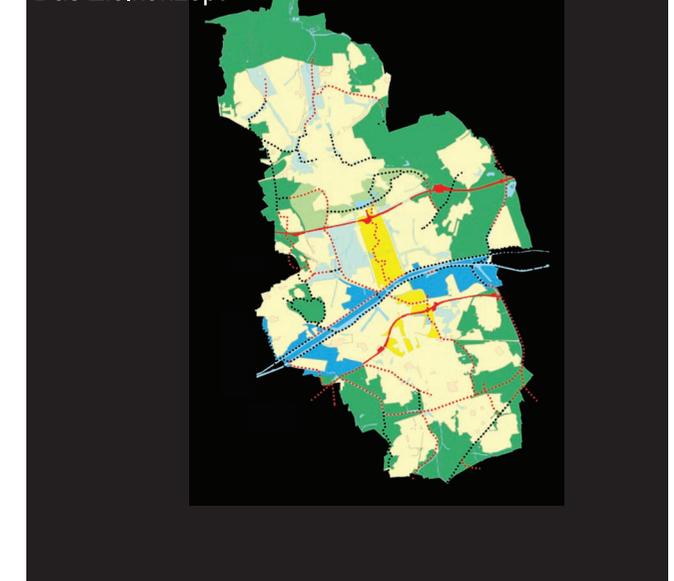
Das Leitbild



Die im Leitbild genannten Freiraumelemente erhalten im Zielkonzept einen Raumbezug, werden konkretisiert und ergänzt:

- Der Ring, der einerseits die regionalen Verbindungen mit den Grünzügen C und D herstellt und die Freiflächen der Nachbarstädte miteinbezieht und andererseits stadtteil- und quartiersbezogene Freiräume sichert und entwickelt.
- Der Buersche Grüngürtel stellt den Ost - West - Verbinder Nord dar. Er umfasst neben den historischen Elementen Ergänzungsflächen im Westen, die den Anschluss an den Ring sicherstellen. Das Emscher - Kanalband stellt den Ost - West - Verbinder Süd dar. Neben den Gewässern Emscher und Rhein - Herne - Kanal bilden große zusammenhängende, wassernahe Freiräume und Umbruchflächen diesen Raum.

Das Zielkonzept



- Zwischen Gelsenkirchen - Buer und der Altstadt stellt die sogenannte Innenwelt das langfristige Entwicklungsziel für eine "freiraumgeprägte" Verbindung dar.
- Innerstädtische Verbinder bezeichnen die Freiflächen, die wichtige Bausteine in der innerstädtischen Verknüpfungsfunktion bilden und auch quantitativ bedeutsam sind.
- Solitäre Freiflächen mit Bedeutung für die Quartiere werden als Insellagen bezeichnet.
- Die BAB 2 und BAB 42 stellen die „Imagebänder“ dar.
- Teilweise schon vorhandene gesamtstädtisch wichtige Wege und teilweise neue Streckenabschnitte werden im Zielkonzept als die gesamtstädtischen Verknüpfungen benannt.

Die Teilräume

Auf der Grundlage des abstrakten Leitbildes und des räumlichen Zielkonzeptes erfolgte in diesem Arbeitsschritt die Definition von insgesamt 30 Teilräumen. Die Teilräume bilden eine räumliche Differenzierung der Freiraumelemente aus dem Zielkonzept. Sie bilden die Grundlage für die spätere Ableitung von Maßnahmen. Als Kriterien für eine Abgrenzung der einzelnen Teilräume dienten:

- Die Einheitlichkeit der vorzufindenden Nutzungen.
- Vorhandene Barrieren, die eine deutliche Zäsur für den Teilraum darstellen.
- Die Maßstäblichkeit der Nutzungen.
- Das Vorhandensein prägender Elemente.

Alle Teilräume erhielten Kurztitel, die auf die Wesensart des jeweiligen Raumes hinweisen. In der vorliegenden ersten Bearbeitungsstufe des Freiflächenentwicklungskonzeptes wurde für jeden Teilraum eine Kurzbeschreibung der Status - Quo - Situation erarbeitet. Daraus abgeleitet erfolgte eine Zusammenfassung der vorzufindenden Potentiale und Defizite sowie die Beschreibung möglicher Planungsziele und daraus abzuleitender Maßnahmen. Die Bedeutung der Teilräume innerhalb des Gesamtsystems wird mit Hilfe folgender vier Ebenen beschrieben:
- Region, - Stadt,- Stadtteil -, Quartier.

Die Qualifizierungspotentiale

Auf der Ebene der gesamtstädtischen Betrachtung wurden die sogenannten Qualifizierungspotentiale von Flächen beschrieben, die für den Aufbau des Freiflächenentwicklungskonzeptes von Bedeutung sind. Dabei wurden vier Flächentypen unterschieden:

- Flächen, die überwiegend unbebaut sind und als Freiraum weiter qualifiziert werden.
- Flächen, die noch Freiraum sind, aber zukünftig bebaut werden. Bei der zukünftigen Bebauung werden entsprechende Belange der Freiraumentwicklung berücksichtigt.
- Flächen, die einer neuen Nutzung zugeführt werden (Konversionsflächen). Bei der Umnutzung sind insbesondere die Belange der Freiraumentwicklung zu berücksichtigen.
- Flächen, die bebaut sind und langfristig im Sinne der Freiraumentwicklung qualifiziert werden.

Die Abgrenzung und Definition einzelner Flächen innerhalb eines Flächentyps ergab sich unter anderem durch die Auswertung vorhandener Unterlagen. Dazu gehörte der aktuelle Flächennutzungsplan, rechtskräftige Bebauungspläne und informelle Planungen. Die Berücksichtigung dieser definierten Flächen und das damit verbundene Potential ist für den Aufbau des langfristig ausgerichteten räumlichen Zielkonzeptes von Bedeutung.

Die gesamtstädtische Betrachtung

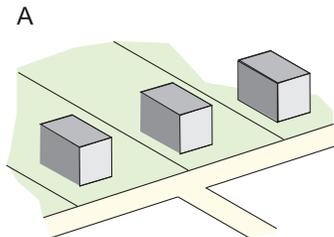
Innerhalb der ersten Bearbeitungsstufe zum Freiflächenentwicklungskonzept wurden im Maßstab 1:15.000 vier Pläne erarbeitet, die als Betrachtungsraum das gesamte Stadtgebiet von Gelsenkirchen umfassen. Die Themen dieser gesamtstädtischen Betrachtung sind:

- Der bebaute Raum
- Das Zielkonzept
- Die Qualifizierungspotentiale
- Die Teilräume

Der bebaute Raum

Die Siedlungskategorien

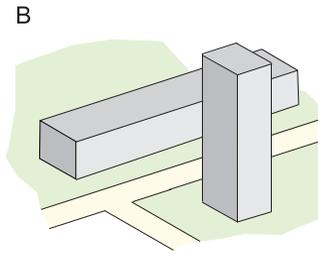
Aus der Bewertung des bebauten Raumes, hier Wohnbauflächen und Gemeinbedarfsflächen, in Bezug auf vorhandene Freiräume und ihre Nutzungsmöglichkeiten resultiert eine Strukturierung des Stadtraumes hinsichtlich der Freiraumverfügbarkeit. Als Kriterien wurden hierbei die Art der Bebauung und die grobe quantitative und qualitative Freiraumversorgung im jeweiligen Stadtquartier herangezogen. Daraus ergab sich eine Siedlungstypologie, die nachfolgend erläutert wird.



- Wohnen mit Privatgrün

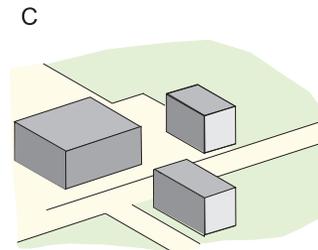
Darunter fallen Bebauungen wie Reihenhaus, Doppelhaus und freistehendes Einfamilienhaus. Im Flächennutzungsplan sind hier Wohnbauflächen

dargestellt. Typisch sind dabei Gebäude mit bis zu drei Geschossen und eine kleinteilige Parzellierung. Der Freiraum in unmittelbarer Nähe ist oft privat genutzt. Ein direkter Innen- und Außenkontakt ist möglich.



- Wohnen mit Gemeinschaftsgrün

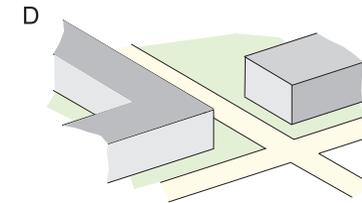
Dazu gehören Zeilengeschossbauten ebenso wie solitäre Bauformen. Der Flächennutzungsplan stellt Wohnbauflächen dar. Die Bauten besitzen in der Regel vier und mehr Geschosse. Großflächige Parzellierungen sind hier typisch. Im Freiraum dominieren wenig genutzte Abstandsflächen, die überwiegend als pflegeextensive Rasenflächen ausgebildet sind und den hier Wohnenden kaum Aneignungsmöglichkeiten bieten.



- Wohnen und Arbeiten auf Betriebsflächen

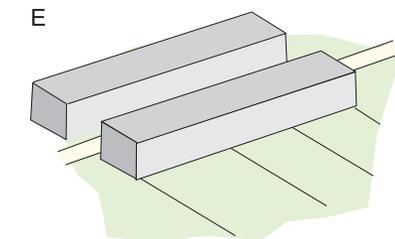
Hierbei handelt es sich um heterogene Bebauungsstrukturen, die durch eine kleinteilige Parzellierung, eine offene Bebauung und das Zusammenfallen von Wohn- und Arbeitsort gekennzeichnet sind. Oftmals vermischen sich kleinteilige untergenutzte Brachflächenbereiche mit diesem

Siedlungstyp. Auf Grund der Heterogenität dieses Siedlungstypus ist die Bandbreite der Freiräume groß. Sie reicht vom wohnungsnahen nutzbaren Freiraum bis zur stark versiegelten Lagerfläche. Der Flächennutzungsplan stellt gemischte Bauflächen dar.



- Verdichtetes Wohnen ohne nutzbaren Freiraum

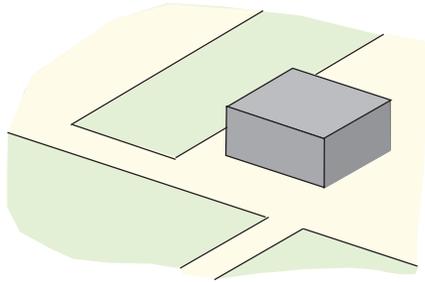
Hier sind Geschosswohnungsbauten in Form von Blockrand- oder Zeilenbauweise vorherrschend. Der Flächennutzungsplan stellt für diese Flächen Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen oder Kerngebiete dar. Vier und mehr Geschosse sind typisch, ebenso wie großflächige Parzellierungen und geschlossene Bauweise. Angrenzende Freiräume sind kaum privat nutzbar: sie werden meist als versiegelte Hofflächen oder als Garagenplätze genutzt. Sie bieten damit wenig Aneignungsmöglichkeiten für die dortigen Bewohner.



- Verdichtetes Wohnen mit teilweise nutzbarem Freiraum

Auch hier sind Geschosswohnungsbauten in Form von Blockrand- oder Zeilenbauweise vorherrschend. Der Flächennutzungsplan stellt für diese Flächen Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen oder Kerngebiete dar. Angrenzende Freiräume sind jedoch teilweise privat nutzbar. Entsiegelte Hofflächen bieten zum Teil die Möglichkeit für eine gemeinschaftliche Nutzung.

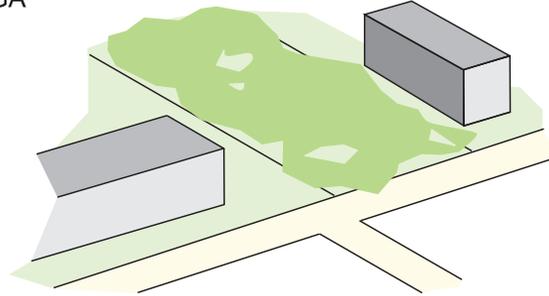
F



▪ Gemeinbedarfsflächen

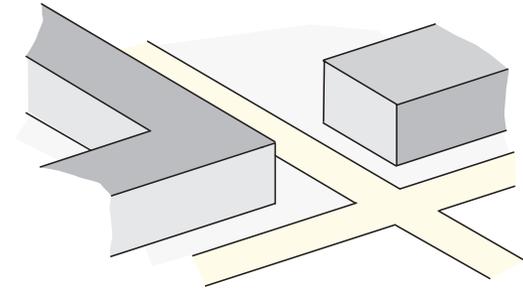
Weitere Elemente der unmittelbaren Wohnumgebung sind die Freiflächen an öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Verwaltungsgebäuden, Krankenhäusern oder Kirchen. Diese Freiflächen sind meist nur zeitlich begrenzt zugänglich oder bestimmten Nutzergruppen vorbehalten.

GA



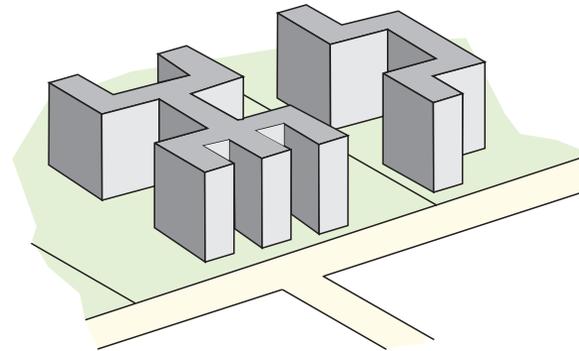
Industrie- und Gewerbe in Umnutzung, geplante Grünflächenanteile

GC



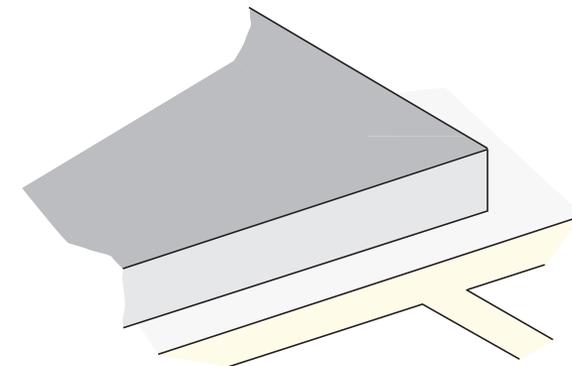
Gewerbliche Nutzung, Einzelgrundstücke, öffentliche Erschließung, wenig erlebbare Grünräume

GB



Büro, Dienstleistung, Freizeit, Wissenschaft mit zugänglichen Grünflächen

GD



Industrielle Nutzung, unzugängliche Freiflächen

Kategorien der Wirtschaftsflächen

Die Typisierung der Wirtschaftsflächen wurde von der Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen vorgenommen und in dieses Gutachten eingearbeitet. Gewerbe- bzw. Umbruchflächen besitzen danach ein großes Potential hinsichtlich Aneignung von Freiraum und hinsichtlich Verknüpfungsfunktion. Insgesamt wurden die Wirtschaftsflächen in vier Kategorien eingeteilt:

Die Verteilung der so definierten Siedlungskategorien und Wirtschaftsflächen im Stadtgebiet von Gelsenkirchen zeigt das für Ruhrgebietsstädte typische Nord - Süd - Gefälle. Der Altstadtbereich von Gelsenkirchen weist ein deutliches Freiraumdefizit auf. Nördlich des Kanals und der Emscher befinden sich die Defizitbereiche entlang von Hauptverkehrsstraßen, im Gesamtverlauf der Horster Straße und an einem Schwerpunktbereich der Cranger Straße. Vorgeschlagene Maßnahmen in den angrenzenden Teilräumen beziehen sich daher insbesondere auf die Verbesserung der Zugänglichkeit möglicher wohnungsnaher Ergänzungsräume.

Wohnen mit Privatgrün



Wohnen mit Gemeinschaftsgrün



Wohnen und Arbeiten auf Betriebsflächen



Verdichtetes Wohnen ohne nutzbaren Freiraum



Verdichtetes Wohnen mit teilweise nutzbarem Freiraum



Gemeinbedarfsflächen



Industrie- und Gewerbe in Umnutzung, geplante Grünflächenanteile



Büro, Dienstleistung, Freizeit, Wissenschaft mit zugänglichen Grünflächen



Gewerbliche Nutzung, Einzelgrundstücke, öffentliche Erschließung, wenig erlebbare Grünräume



Industrielle Nutzung, unzugängliche Freiflächen



Der bebaute Raum

(Plan liegt als GIS-Datensatz vor)

